

Termin Hundekundenachweis

Die nächsten theoretischen Kurse für die Erlangung des Hundekundenachweises finden

- in **Judenburg, am Dienstag, 17. September 2019**, in der Zeit von **13 bis 17 Uhr** im Sitzungssaal (7. Geschoss) der Bezirkshauptmannschaft Murtal, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg und
- in **Knittelfeld, am Mittwoch, 23. Oktober 2019 und Mittwoch 20. November 2019**, jeweils in der Zeit von **13 bis 17 Uhr** im Sitzungssaal der Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Murtal, Anton-Regner-Straße 2, 8720 Knittelfeld und

Hunde sind zur Veranstaltung **nicht** mitzunehmen. Es dürfen nur angemeldete Personen am Kurs teilnehmen.

Abgehalten wird der Kurs von Amtstierärztin Mag. Tina Muralt. Der Hundekundenachweis, d.h. die Kursbestätigung, wird im Anschluss an die Veranstaltung den Teilnehmern übergeben.

<u>Für die Anmeldung sind erforderlich:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Vollständiger Name2. Anschrift3. Geburtsdatum des Kursteilnehmers4. Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail Adresse	<u>Kontaktdaten für die Anmeldung (Mo-Fr):</u> <p>Burgsteiner Theresia, Zi Nr. 103 Telefon: 03572 83201-263 (von 8 – 12:30 Uhr) Fax: 03572 83204-550 E-Mail: bhmt_veterinaerreferat@stmk.gv.at</p>
---	--

Die Anmeldung hat unter Angabe von vollständigen Namen, Adresse, Geburtsdatum des Kursteilnehmers, Telefonnummer u. gegebenenfalls E-Mail-Adresse im Veterinärreferat der BH Murtal spätestens 7 Tage vor Kurstermin zu erfolgen.

Sollte es nach der Anmeldung zu allfälligen Namens- oder Adressänderungen kommen, bitte diese ehestmöglich im Veterinärreferat (vor Ausstellung des Zertifikates am Kurstag) bekannt zu geben!

Für den Kurs ist eine Gebühr von **€ 41,60** zu entrichten. **Dieser Betrag ist im Vorhinein** bei der Amtskasse der BH Murtal (Kapellenweg 11, 8750 Judenburg) oder der Außenstelle in Knittelfeld (Anton-Regner-Straße 2, 8720 Knittelfeld) einzuzahlen. Öffnungszeiten der Amtskasse: Mo-Do von 8-15 Uhr/Fr von 8-13 Uhr

Bitte die Einzahlungsbestätigung (Kassenbon) mitbringen!

Kurse, bei denen die Mindestteilnehmeranzahl von 10 Personen nicht erreicht wird, werden am Montag davor telefonisch abgesagt. Sollte eine Kursteilnahme nicht möglich sein, ist dies ehestmöglich bekannt zu geben.

Informationen zum Hundekundenachweis

Wer muss den Kurs absolvieren?

Seit 1. Januar 2013 müssen jene Personen einen Hundekundenachweis binnen Jahresfrist erbringen, die einen Hund neu anschaffen oder angeschafft haben und nicht vor der Anschaffung dieses Hundes einen anderen Hund innerhalb der letzten 5 Jahre gehalten haben (§3b Abs. 8 des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes i.d.g.F. bzw. Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013).

Ausnahmen von der Verpflichtung bestehen für:

Veterinärmediziner, Zoologen, tierschutzqualifizierte Hundetrainer oder Personen, die eine Jagdprüfung oder Aufsichtsjägerprüfung absolviert haben.

Achtung!

Im Durchschnitt nehmen an diesem Kursen 30 Personen teil. Wir bitten um Verständnis, dass die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs 10 Personen beträgt. **Sollte eine Kursteilnahme nicht möglich sein, ist dies ehestmöglich bekannt zu geben.**